

Als Advokaten des Kindes müssen wir zu allernächst den Anspruch, daß die Volksschule schon im Kinde das Bildungsbedürfnis einer späteren Lebensstellung vollständig befriedige, zurückweisen. Die Volksschule darf im Kinde nur den sich entwickelnden jungen Menschen, keineswegs den einstigen Kaufmann, Industriellen, Gelehrten u. berücksichtigen; sie hat es mit der harmonischen Ausbildung der Geistesanlagen zu thun; sie hat eine allgemeine, für alle Menschen im gleichen Maße nöthige Bildung, aber keine Berufsbildung zu vermitteln. Das Kind hat weder die körperliche und geistige Reife, noch das Interesse und Verständnis für Handelsgeographie, Buchführung, moderne Sprachen, Technologie, Wechsel-, Gesetzes-, Verfassungs- und Volkswirtschaftskunde, für neueste Geschichte, politische und soziale Theoreme u. Zur Aneignung solcher Kenntnisse gehören ein inneres Bedürfnis, die Fassungs-gabe des reiferen Alters, eine größere Summe innerer und äußerer Erfahrungen. Da nun aber jene Kenntnisse für den Menschen unserer Zeit nicht nur wünschenswerth, sondern sogar als nothwendig erscheinen, dem Kinde aber in der Volksschule nicht angeeignet werden können, so hat man einfach die Nothwendigkeit einer Verlängerung der Bildungszeit und einer Erhöhung der für Volksbildung bisher gewährten Mittel daraus zu folgern. Nur durch die als ein Aufbau der Volksschule zu gründende Fortbildungsschule wird der größeren Nachfrage nach Bildung genügend entsprochen werden können. Sie darf aber keineswegs eine reine Berufs- oder Fachschule sein; auch sie muß noch, und zwar in intensiverer Weise, die allgemeine Menschenbildung pflegen. Das politische und soziale Leben von heute fordert ein größeres Maß derselben, als die Volksschule in der Spanne Zeit von 8 J. 6—14 J. alten Weltbürgern zu geben vermag. Der Parlamentarismus, das Vereinsleben, das Selbstverwaltungsprinzip hat das Volk aus seiner früheren Passivität herausgehoben und genöthigt, selbstthätig bei seiner Gesetzgebung, Verwaltung und Regierung einzugreifen. Dazu bedarf es einer Selbstständigkeit im Denken und Handeln, einer größeren Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, eines erhöhten Interesses an allen rein menschlichen Angelegenheiten u. Diesen Forderungen vermag nur die Fortbildungsschule zu genügen, die als ihre Hauptaufgabe die weitere Pflege der allgemeineren Bildung ansieht. Unter dieser Voraussetzung ist auch nur möglich, die Lehrzeit für einen Beruf abzukürzen und einen Damm zu schaffen gegen das Hereinfließen der rein materialistischen Strömungen. Gründet man nicht in aller Eile die genügende Anzahl Fortbildungsschulen, so werden die Klagen über mangelhafte Leistungen der Volksschule auch nicht verstummen. Lassen sich aber eitle Pädagogen aus Koterie mit dem oft so unvernünftig, ohne Kenntniß der betr. Faktoren darauflos fordernden Publikum bestimmend, die von so vielen Seiten an die Volksschule herantretenden Ansprüche zu berücksichtigen, so werden sie durch Ueberbürdung und Verfrühung die normale Entwicklung der Kindesnatur verhindern. Man wird dem Kinde die Freude am Dasein, auf die es den allermeisten Anspruch hat, verkümmern, man wird ihm Widerwillen vor der Schule einimpfen, die für die Fortbildung so nöthige Lernlust abstumpfen. Man wird vorlaut, naseweise, keine Autorität achtende, absprechende, an der Oberfläche der Dinge hinschielende, mit gährungslosen, unverdauten Stoffen vollgepfropfte, des inneren Haltes, der geistigen Kraft und Beweglichkeit entbehrende Menschen aus der Schule entlassen. Die Methode wird in Einpautelei bestehen und der Gänseudelei gleichen müssen; geistig verfettete, unbehülliche Wesen werden uns begegnen. Die Aeußerung Dinters, daß das Kind dem Kameele gleiche, das sich viel ausbürden lasse, aber auch Alles wieder abschüttele, wenn es ihm endlich zu viel werde, wird sich bewahrheiten, und da das Kind, um mit Humboldt

zu reden, keinen Straußenmagen hat, der viel und allerlei vertragen kann, so wird es auch alles Unassimilirbare wieder aus dem Geiste gleichsam vomiren, purgiren und transpiriren müssen, dabei aber seine Geistesorgane schwächen. Sicher ist, daß durch das Vielerlei und Allerlei, durch Ueberbürdung und Verfrühung am Geiste gesunde und starke, für jeden Fortschritt, für stetige Hebung der menschlichen Wohlfahrt begeisterte, allzeit lernfähige und lernbegierige Menschen, wie sie unsere Zeit so nothwendig braucht, nicht gebildet werden.

Jedoch nicht alle neuerdings an die Volksschule gestellten Ansprüche sind ungerathen. Es giebt vielmehr solche, denen die Pädagogik den Berechtigungschein auszustellen hat. Zu ihnen gehören die Forderungen, daß die Schule mehr als bisher auf Geistesentwicklung ihr Absehen richte und das dazu nöthige Material möglichst aus dem Gebiete der gegenwärtigen Kultur, der überall gegenständlichen Natur und aus der Sprache des Volkes und ihrer Literatur entnehme. Diese Forderungen stehen nur in einem bedingten Gegensatz zu der: „**Schonet die Kindesnatur!**“ — Dieser Gegensatz wird aufgehoben, wenn diejenigen Stoffe aus dem Unterrichte ausgewiesen werden, die wir als todte bezeichnen möchten und deren Aufenthaltsort in der Volksschule abgelaufen ist. Unter absolut todten Stoffen verstehen wir diejenigen Lehren und Meinungen, die zwar in dem Bewußtsein des Volkes einstmal gelebt haben, aber längst aus demselben ausgestoßen worden sind, die die Wissenschaft als Irrthum, Wahn und Aberglaube erkannt und in die Kumpellammer der Vergangenheit gewiesen hat. Mit diesen können wir in der jungen Generation kein Geistesleben erzeugen, wiewohl sie sich mehr, als man gewöhnlich glaubt, in der Volksschule breit machen. Unter relativ todten Stoffen meinen wir diejenigen, die ihrer Natur nach für die Entwicklung der Kindesnatur gleichgültig sind, die als Gedächtnißballast nur den Geist beschweren und dem Vergessen unvermeidlich wieder anheimfallen, weil im Leben zu wenig Aufforderung geboten wird, sie auf die Schwelle des Bewußtseins zurückzuführen. Die Ausscheidung dieser für die Entwicklung des deutschen Kindes unsers Jahrzehnts unbrauchbaren Stoffe würden die Pädagogen längst vollzogen haben, wenn die Volksschule ihre Selbstständigkeit schon errungen hätte. Diese ist daher auch im Interesse der Kindesnatur anzustreben. Es vertragen sich nicht mehr länger die modernen und die veralteten Bildungselemente in demselben Raume; die letzteren müssen weichen und den ersteren Zeit und Raum in den Köpfen schaffen. Widersprüche und Unklarheiten müssen sich sonst nothwendigerweise in des Kindes Seele erzeugen.

Seitdem nun das Streben nach Herstellung des wahren Christenthums Christi die Geister ergriffen hat, seitdem man immer mehr erkannt hat, daß die Religion kein Wissen ist, das man mit dem Gedächtnisse aufnimmt, sondern eine im Gemüthe zu erzeugende Stimmung des ganzen Menschen, hat man sich auch ziemlich allgemein überzeugt, daß unbeschadet der religiösen Bildung durch Einschränkung und Umgestaltung des Religionsunterrichts ein Theil Zeit für die modernen Bildungselemente gewonnen werden könne und daß das um so gerechtfertigter sei, je mehr durch die bisherige Art der Ertheilung des Religionsunterrichts die Kindesnatur unberücksichtigt blieb. Wir meinen, daß man gegen die Forderung: „**Schonet die Kindesnatur!**“ verstößt, wenn man des Kindes Naivität und Unerfahrenheit benutzt, um ihm eine veraltete, unserer heutigen Weltanschauung ganz widersprechende jüdisch-orientalische Denkweise einzuimpfen. Wir meinen, daß man des Kindes Gottesbewußtsein irre leitet, wenn man Gott nicht sogleich als den im Geist und in der Wahrheit anzubetenden Vater der Menschen in sein Bewußtsein einführt, sondern als den zürnenden Herrn, der die Menschen nicht in gleicher Weise liebt, seine Weltordnung und die Gesetz-